

**ALEXANDER T. SCHEUWIMMER**
ist Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Taiyo Legal (*taiyolegal.at*) und Präsident des Österreichischen Juristenverbands (*juristenverband.at*).

/ GASTKOMMENTAR /

# Künstliche Intelligenz als dritte Dimension

KI-Agenten ändern die Arbeit juristischer Berufe grundlegend. Deren Integration erfordert nicht nur Kontrolle, sondern auch Transparenz.

**DIE REVOLUTION** findet statt, nur nicht ganz so schnell, wie die ersten euphorischen Schlagzeilen rund um den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Rechtsbranche vermuten ließen – das war mein Resümee im trend vor knapp zwei Jahren. Heute stehen wir an einem Wendepunkt, an dem aus punktuellen KI-Anwendungen ein ganzes Ökosystem, eine Infrastruktur erwächst. Der Fokus verschiebt sich – leise, aber nachhaltig – vom Verfassen von Texten und Recherchieren zum Handeln.

Ein Sinnbild für den stattfindenden Übergang ist ein Projekt, das weit über Fachkreise hinaus Beachtung fand: OpenClaw. Das ist kein weiteres Sprachmodell oder ein Chatbot, sondern ein Open-Source-KI-Agent, der darauf ausgelegt ist, Aufgaben entlang realer Arbeitsabläufe selbstständig auszuführen: Programme werden geöffnet, Prozesse angestoßen, Schritte miteinander verkettet. Die KI bleibt nicht auf der Ebene der Antwort stehen, sondern bewegt sich in Richtung Umsetzung.

**„Der Einsatz von KI in Kanzleien ist eine qualitative Zäsur.“**

Stellen Sie sich vor, Sie weisen am Ende Ihres Arbeitstages die KI an, aus Ihren heute verfassten E-Mails einen Bericht für Ihren Chef zu verfassen und die für Ihre E-Mails jeweils aufgewandte Zeit in Ihre Zeiterfassungssoftware einzutragen. Die KI tut dies binnen ein paar Sekunden, ohne sich davor, währenddessen und danach zu beschweren. Und macht womöglich auch noch weniger Fehler als ein Mensch.

Auch oder gerade für juristische Berufe ist das eine qualitative Zäsur. Denn juristische Tätigkeit endet nicht mit dem Erkennen (oder auch mit dem Zu-Papier-Bringen) der Rechtslage. Zwischen dieser Analyse einerseits und dem Ergebnis andererseits liegt ein Geflecht aus Kommunikation, Dokumentation, Fristen, Versionen, Koordination, Kontrolle und Einbringung bzw. Zustellung.

Und genau dort liegt derzeit noch ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung – und des Zeitaufwandes: Das Identifizieren eines guten juristischen Arguments aus den Materialien, einer analogiefähige Gesetzesstelle, einer passenden Erwägung aus einer oberstgerichtlichen Entscheidung: Bei alledem können auch die bisherigen KI-Anwendungen bereits sehr gut unterstützen. Aber daraus einen Schriftsatz oder ein Urteil zu formulieren, diesen Schriftsatzentwurf dem Mandanten zur Kenntnis zu bringen, etwaiges Feedback einzuarbeiten und das Endergebnis dann rechtzeitig einzubringen, das ist derzeit noch Arbeit für Menschen – die Betonung liegt auf „noch“.

Die Bedeutung dieser Evolutionsstufe liegt darin, dass künstliche Intelligenz von der Sprachverarbeitung zur Arbeitsorganisation übergeht. Das ist nicht weniger das das Hinzufügen einer dritten Dimension. Und KI wird sich weiter weiterentwickeln: Sie wird weniger Fehler machen, noch einfacher zu bedienen werden und sich selbst noch tiefer in bestehende Infrastrukturen einbinden – oder diese ersetzen. Sie wird sich zu einem alltäglichen Werkzeug verwandeln, so wie seinerzeit Textverarbeitung oder E-Mail zu Selbstverständlichkeiten wurden.

**VERTRAUEN UND HAFTUNG.** Damit kommt freilich eine neue Dimension der Verantwortung hinzu. Ein fehlerhafter Text lässt sich einfach korrigieren. Eine fehlerhafte Handlung hingegen entfaltet Wirkung, welche schon etwas mehr Gegensteuerung bedarf. Je autonomer ein System arbeitet, desto wichtiger werden Kontrollmechanismen. Klassische juristische Qualitätskontrolle greift hier zu kurz. Neben der Haftung spielen außerdem unverändert Transparenz und Vertrauen eine sehr große Rolle. Mandanten werden nicht nur wissen wollen, ob KI eingesetzt wird. Sie werden auch wissen wollen, wie sie eingesetzt wurde. Entscheidungen müssen nachvollziehbar sein. Dieses Prinzip gilt auch auf der Ebene der technischen Vorarbeit, gerade dann, wenn diese Vorarbeit einen immer größeren Anteil des Endergebnisses ausmacht.

Es ist nur konsequent, neue Technologien nicht nur technisch, sondern auch rechtlich und ethisch zu diskutieren – nicht alarmistisch, aber auch nicht naiv. Der Wandel kommt nicht, er ist bereits da. Für die juristischen Berufe bedeutet das keine Marginalisierung, es bedeutet Veränderung. Welche Rolle Jurist:innen in diesem neuen Gefüge einnehmen werden, hängt entscheidend davon ab, ob sie bereit sind, diese Entwicklung aktiv mitzugestalten. T

FOTOS: